



**Beschluss  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörssel**

**Beschluss-Nr. 30/2017 vom 09.05.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörssel beschließt in seiner Sitzung am 09.05.2017:

1. Der Gemeinderat hat die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und mit dem aus der Anlage ersichtlichen Ergebnis abgewogen (Abwägungsprotokoll vom 02.05.2017). Denjenigen, die Anregungen geäußert haben, soll gemäß § 3 (2) BauGB das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Industriegebiet Alte Ziegelei Laucha", Stand 09.05.2017, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung, Stand 09.05.2017, wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 (2) BauGB die Genehmigung des Bebauungsplans beim Landkreis Gotha zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis Gotha ist gemäß der Bestimmungen des § 10 (3) BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Hörssel bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörssel, den 09.05.2017

  
Oppermann  
Bürgermeister der Gemeinde Hörssel

